

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	21.01.2025
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	007/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	04.02.2025	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)

Anlage: 1

Sachverhalt

Teilstationäre Hilfen für Kinder sind Unterstützungsangebote, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen zu helfen, ohne sie vollständig aus ihrem gewohnten Umfeld zu nehmen. Diese Hilfen kombinieren stationäre Elemente, wie zum Beispiel den Aufenthalt in einer Einrichtung, mit der Möglichkeit, weiterhin in ihrem familiären oder sozialen Umfeld zu leben.

Diese Form der Unterstützung kann besonders hilfreich sein, um soziale Fähigkeiten zu fördern, emotionale Stabilität zu erreichen und individuelle Probleme in einem geschützten Rahmen zu bearbeiten.

Für den Landkreis Coburg wurde 2002 eine spezialisierte Form einer Tageseinrichtung in Form einer heilpädagogisch-therapeutischen Ambulanz (HPTA) konzipiert und das IPSG als Träger mit der Umsetzung beauftragt. Das Konzept der HPTA bietet spezialisierte Unterstützung für Kinder im Grundschulalter, die in ihrer Entwicklung oder im Umgang mit bestimmten Herausforderungen Unterstützung benötigen. Diese Einrichtung kombiniert heilpädagogische und therapeutische Ansätze, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Konzeption ist auf die sozialräumlichen Leitgedanken in der Jugendhilfe des Landkreises ausgerichtet. Die sozialraumorientierten Elemente in der Arbeit mit den Kindern beziehen sich hierbei auf die Ansätze, die den Lebensraum der Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt stellen. Ziel ist es, die Ressourcen und Möglichkeiten des sozialen Umfelds zu nutzen, um die Entwicklung der Kinder zu fördern und ihre Integration in die Gemeinschaft zu unterstützen.

Elemente der Sozialraumorientierung sind:

- Kooperationen mit lokalen Einrichtungen: Die Tagesstätte arbeitet eng mit Schulen, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen und anderen sozialen Diensten zusammen, um den Kindern ein breites Spektrum an Aktivitäten und Unterstützung anzubieten.
- Einbeziehung der Familien: Eltern und Familien werden aktiv in die Angebote einbezogen, um eine starke Verbindung zwischen der HPTA und dem sozialen Umfeld der Kinder zu schaffen.
- Ressourcennutzung: Die HPTA nutzt die vorhandenen Ressourcen im sozialen Umfeld, wie Spielplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bibliotheken oder Gemeinschaftszentren, um den Kindern vielfältige Lern- und Spielmöglichkeiten zu bieten.

- Individuelle Förderung: Durch die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder wird eine individuelle Förderung ermöglicht, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes eingeht.

Die flexible ambulante Betreuung ermöglicht es den Kindern, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, während sie gleichzeitig die notwendige Förderung und Unterstützung erhalten. Insbesondere in den Bereichen Schule und Familie bietet die HPTA einen passgenauen und individuell ausgerichteten Förderansatz.

Bisher hatten die Leistungsvereinbarungen der HPTA mit dem IPSG eine Laufzeit von 4 Jahren, mit einem festgelegten jährlichen Zuschuss des Landkreises für mittlerweile insgesamt 18 Plätze. Die aktuelle Leistungsvereinbarung endet 2024.

Im vergangenen Jahr wurde der Zuschuss, aufgrund der deutlich (tariflich bedingt) gestiegenen Personalkosten, einmalig angepasst. Des Weiteren wurde vom IPSG auf die Unterfinanzierung und die Probleme in der Organisation, bei den Abhol- und Heimfahrten der Kinder, hingewiesen. Die Fachkräfte der HPTA übernehmen aktuell die Transferfahrten zu den Gruppeneinheiten im IPSG nach Weitramsdorf - zum Großteil mit ihren eigenen Privat-PKWs. Diese Zeiten stehen dann nicht für die pädagogische Arbeit zur Verfügung und das IPSG kann das Angebot der HPTA zukünftig nur mit einer veränderten Organisation der Fahrten aufrecht erhalten.

Das IPSG hat in den Beratungsgesprächen zur Fortschreibung der Leistungsvereinbarung, ein abgestimmtes Konzept zur Organisation des Fahrdienstes vorgelegt. Es beinhaltet den Vorschlag, die Organisation der Fahrten an einen externen Leistungserbringer zu vergeben. Hierzu liegt ein Kostenvoranschlag der AWO mit einer Kostenschätzung von ca. 117.000 € jährlich vor. Weitere Kostenvoranschläge von anderen Anbietern liegen nicht vor. Das Unternehmen Taxi-Schiwy hat auf Nachfrage aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Die im Angebot der AWO enthaltenen Kilometer-Pauschalen entsprechen aber den aktuellen Kostensätzen vergleichbarer Fahrten (z.B. Stütz- und Förderklassen) von anderen Anbietern. Die veränderte Fahrtenregelung ermöglicht eine Reduzierung der Stellen bei den pädagogischen Fachkräfte im Betrieb der HPTA.

Daraus ergibt sich folgende Kosten-Kalkulation für den Zuschuss in einer Fortschreibung der Leistungsvereinbarung, bei gleichbleibender Platzzahl und unverändertem Konzept:

bisher	Kosten im Jahr	neu	Kosten im Jahr
160 Wochenstunden 5 Sozialpäd. á 32 h	320.918 €	128 Wochenstunden 4 Sozialpäd. á 32 h	256.735 €
15 Wochenstunden 1 Psychologin als Fachdienst	35.812 €	15 Wochenstunden 1 Psychologin als Fachdienst	35.812 €
Ergänzungskräfte Pauschal	9.000 €	Ergänzungskräfte Pauschal	9.000 €
+ 1,9 % Leitungsanteil	6.949 €	+ 1,9 % Leitungsanteil	5.729 €
Gesamtaufwand	372.679 €	Gesamtaufwand	307.276 €
Abzügl. 10 % Eigenbeteiligung Träger	37.268 €	Abzügl. 10 % Eigenbeteiligung Träger	30.728 €
Zuschussbedarf IPSG	335.411 €	Zuschussbedarf IPSG	276.548 €
		Fahrtkosten für Hol- und Bringfahrten	Ca. 90.000 € (Einzelabrechnung)

		Gesamtbedarf	366.548 €
--	--	--------------	------------------

Die Organisation und Auftragsvergabe an den Leistungsanbieter für die Fahrten (z.B. AWO) liegen in der Verantwortung des IPSG. Die Kosten werden dem Landkreis in Rechnung gestellt.

Vergleichsberechnung für eine Alternativ-Versorgung der Kinder, sollte eine Versorgung über die HPTA nicht mehr möglich sein:

Kostenrechnung für einen Belegungstag:

HPTA b. 220 Öffnungstagen	HPT (am Beispiel Ebern) b. 220 Öffnungstagen	Schulbegleitung + ambulante Hilfe in der Familie (190 Schultage)	Vollstationäre Unterbringung
Ca. 70 € + Fahrtkosten	163 € + Fahrtkosten	Ca. 200 €	Ab 240 €

Die Leistungsvereinbarung soll in der Fortschreibung mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen werden.

Zuschuss ist in der Haushaltsstelle 0.4660.7090 veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) mit dem IPSG für das Jahr 2025 abzuschließen. Dabei wird die Auflage erteilt das Konzept der HPTA in diesem Jahr innovativ weiterzuentwickeln, insbesondere in Bezug auf die Verortung der Maßnahme an den Schulen vor Ort. Ziel dabei ist es, aufwendige Fahrtwege zu vermeiden und die Erreichbarkeit der Angebote zu verbessern. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt werden.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat